

Liebe Eltern,

23.04.2021

durch die Änderung des IfSG und des neuen § 28b, der im Absatz 3 neue Regelungen für den Schulbereich vorsieht, ergeben sich für unsere Schule folgende neue Regelungen:

1. Die SuS der Klassen 1-3 verbleiben im Distanzunterricht. Die Notbetreuung wird fortgeführt.
2. Die 4. Klassen sind Abschlussklassen und werden im wöchentlichen Wechselunterricht beschult. Auch hier bleibt eine Notbetreuung bestehen.
3. Alle SuS und LuL unterliegen der Testpflicht, um am Präsenzunterricht bzw. Notbetreuung teilzunehmen. Hier soll die 2 mal wöchentliche Selbsttestung an der Schule genutzt werden. **Alternativ** wird die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bzw. der Nachweis über eine Schnelltestung, z. B. an einem Bürgertestzentrum oder Apotheke (Schein mit Stempel und Unterschrift), der nicht älter als 48 h ist, als Testung am Testtag in der Einrichtung anerkannt. Die Maskenpflicht bleibt unberührt.

Die Einteilung der Gruppen und Unterrichtszeiten übermitteln die Klassenlehrer*innen der 4. Klassen ihren Eltern. Die Aufgaben für die SuS stehen weiterhin für alle in der Schulcloud bereit.

Die Schulbusse fahren wie gewohnt und das Essen kann (2 Angebote) durch die App bestellt werden. Bitte klären Sie individuelle Fragen und Probleme über den /die Klassenlehrer*in.

Wir wünschen Ihnen, trotz der fast schon zur Gewohnheit werdenden freitäglichen Änderungen ein sonniges Wochenende und bedanken uns bei Ihnen für Ihre Geduld, Ihr Bemühen und Verständnis in dieser Zeit, die durch ständige Veränderungen geprägt ist.

Katharina Ahrens